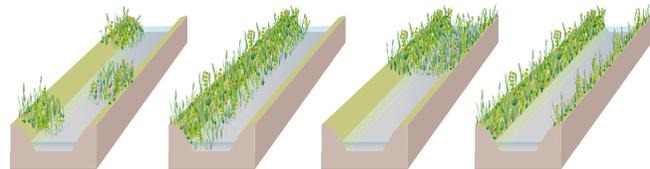


Neben den vorher genannten Grundsätzen, sollten bei den einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen folgende Punkte beachtet werden:

Böschungsmahd

- selten mähen (höchstens einmal pro Jahr)
- wertvolle Bestände aussparen (z. B. Schilf)
- geeignetes Gerät: Handsense, Motormäher, Mähkorb
- wenig geeignet: Schlegelmäher (Schnitthöhe größer 10 cm)

Räumlich differenzierte Unterhaltung bei der Böschungsmahd und Sohlkrautung



Aussparen inselartiger Altbestände Halbseitiges Mähen/Krauten Abschnittsweises Vorgehen Abflussbereich freihalten

Sohlkrautung

- nur den Stromstrich krauten
- Wasserpflanzen stehen lassen
- geeignetes Gerät: Mähkorb, Handsense

Sohlräumung

- Grabensohle nicht eintiefen
- punktuell räumen
- geeignetes Gerät: Spaten, Grabenlöffel, Mähkorb
- keine Grabenfräse einsetzen

Übrigens:

Die Grabenunterhaltung wird nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) gefördert. Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Wasserwirtschaftsämter.

Förderung nach RZWAs



www.gn-bayern.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung: LfU, Referat 64

Titelmotiv: Sohlkrautung mit der Sense an einem grabenähnlichen Bach

Bildnachweis: Martin Burkhart, WWA Ingolstadt (Titelbild: grabenartig ausgebauten Fließgewässer); LfU

Druck: Druck- & Medienhaus Schulz
Hofer Straße 53, 95145 Oberkotzau
Gedruckt auf 100 % Altpapier

Stand: September 2015

Gewässer-Nachbarschaften Bayern

Die Gewässer-Nachbarschaften unterstützen die Kommunen in Bayern bei der Unterhaltung ihrer Gewässer. Einmal im Jahr wird auf Landkreisebene ein Nachbarschaftstag durchgeführt. Die Kommunen erhalten dort wichtige Informationen rund um die Gewässerunterhaltung und lernen andere mit der Gewässerunterhaltung beauftragte Personen kennen (Netzwerkbildung).

Machen Sie mit!

Alle weiteren Informationen zu den Gewässer-Nachbarschaften und zum Thema **Unterhaltung von Gräben** finden Sie unter: www.gn-bayern.de

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Druckschrift wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren. Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Unterhaltung von Gräben

Gewässer-Nachbarschaften

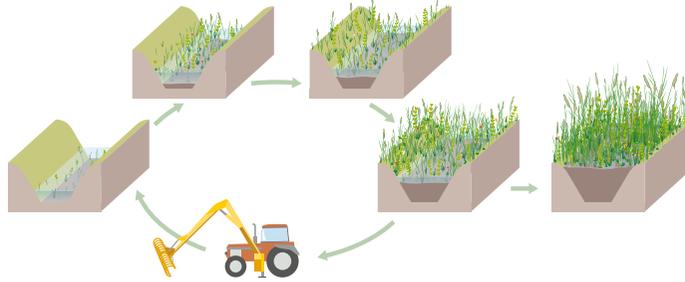
Was sind Gräben?

Gräben sind künstlich zur Regulierung des Bodenwasserhaushaltes angelegt, oft zum Zweck der Entwässerung von Flächen.

Ihre wichtigsten Merkmale sind:

- wenig Dynamik, z. B. kein Hochwasser, keine Geschiebeführung
- geringes Gefälle
- verlanden ohne bestandssichernde Unterhaltung
- können Biotop- und Vernetzungsfunktion haben.

Die Skizze zeigt die Verlandung eines Grabens und die Auswirkungen einer Unterhaltung.



Eine Unterscheidung von Gräben und Fließgewässern ist wichtig, da Gräben künstlich sind und ohne eine bestandssichernde Unterhaltung wieder verschwinden würden. Fließgewässer sind hingegen natürlich vorkommende Gewässer und müssen naturnah entwickelt werden.



Dieses Gewässer ist kein Graben, sondern ein grabenartig ausgebautes Fließgewässer und ist zu renaturieren.

Naturschutzfachliche Bedeutung von Gräben

Hochstaudenflur an einem Graben in landwirtschaftlich genutzter Umgebung



Rückzugsgebiet für viele Tiere und Pflanzen

Gräben sind in intensiv genutzten Agrarlandschaften Rückzugsgebiete für viele Tier- und Pflanzenarten und haben Bedeutung für den Biotopverbund.

Sie bieten:

- einen ständigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Brut-, Nist- und Laichplätze
- Winterquartier und Nahrungsangebot
- Versteckmöglichkeiten und Rückzugsgebiete
- Sitz- und Singwarten auf begleitenden Stauden/Gehölzen

Gesetzlicher Schutz

Diese wertvollen Funktionen sind geschützt durch gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete. Gegen diesen gesetzlichen Schutz darf nicht verstoßen werden. Aus diesem Grund empfiehlt es sich mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufzunehmen.

Unterhaltung in Abhängigkeit der umgebenden Randbedingungen

Die Unterhaltung muss sich an den umgebenden Randbedingungen orientieren. In intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten ist die Entwässerung sicherzustellen. Wohingegen bei Gräben, die keine weiteren Funktionen mehr erfüllen, die Unterhaltung einzustellen ist.

Grundsätze der Grabenunterhaltung

Ein Gewässerentwicklungskonzept unterstützt die Gemeinden bei der Unterhaltung

Für die Unterhaltung der Gräben sind in der Regel die Gemeinden zuständig. Den Umfang der Grabenunterhaltung sollte ein sogenanntes Gewässerentwicklungskonzept vorgeben.

Nur unterhalten, wenn es erforderlich ist, z. B. zur Erhaltung des Abflusses.

Grundsätzliche Ziele der Grabenunterhaltung sind:

- Extensive und auf das unbedingt notwendige Maß beschränkte Grabenunterhaltung
- Zeitlich und räumlich differenzierte Unterhaltung zur Förderung der Strukturvielfalt
- Einsatz schonend arbeitender Geräte, wie Mähkorb oder Grabenlöffel
- Einsatz von Kombinationsgeräten nicht an naturschutzfachlich wertvollen Gräben
- Erhöhung der Lebensraumfunktion von Gräben durch biotopgestaltende Maßnahmen
- Anlage von Grünlandstreifen zur Verminderung seitlicher Stoffeinträge und zur Sicherstellung eines Unterhaltungstreifens
- Sondermanagement für Artenschutzgräben (z. B. Bachmuschelgräben)
- Geeigneter Zeitpunkt für Unterhaltungsmaßnahmen ist in der Regel der Spätsommer oder Herbst.

Zeitpunkt: Spätsommer und Herbst

Räum- und Mähgut vor dem Abtransport ein paar Tage liegen lassen.

Umgang mit Räum- und Mähgut

Das Räum- und Mähgut sollte ein paar Tage liegen bleiben, damit Amphibien und Insekten zurück in den Graben wandern können. Erst danach sollte es abtransportiert werden. Das Räumgut darf nicht auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen oder im Überschwemmungsgebiet aufgebracht werden.